

Achtung!

Die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde zum 12.01.2022 erneut geändert.

Dadurch gelten folgende neue Regelungen für die VHS!

Regelungen in der ALARMSTUFE II - gültig ab 12.01.2022!!

- **2G-Plus gilt im Innenraum und im Freien**

d.h. auch geimpfte und genesene Personen benötigen zusätzlich einen negativen Antigentest.

Wichtig:

Ausnahmen von der Testpflicht:

- Booster-Impfung oder Vollimmunisierung nicht älter als **drei** Monate.
- Schüler stellen aufgrund Ihres Schülerstatus´ (getestet) eine Ausnahme dar. Im Zweifelsfall wird der Schülerstatus durch die Vorlage eines Schülerscheines oder Schülerabos glaubhaft gemacht.

- **Personen ab 18 Jahren: **FFP2-Maske****

medizinische/OP-Maske ist nicht ausreichend

Ausnahme Maskenpflicht Innenräume:

Bewegungskurse (während Ausübung auf der Matte) / Kinder unter 6 Jahren

2G Nachweis

Der Testnachweis (Impf- oder Genesenennachweis) muss einmalig zu Kursbeginn erfolgen:

- Nur möglich über den QR-Code – in Papierform oder elektronisch.
Das gelbe Impfheft reicht **nicht**.
- **NEU: Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, für den Fall einer Kontrolle durch das Ordnungsamt ihren Impfnachweis in elektronisch auslesbarer Form zu jedem Kurstermin dabeizuhaben.**
- Die Kursleiter übernehmen die Kontrolle des Teilnehmerstatus. Teilnehmer ohne den entsprechenden Nachweis müssen leider abgewiesen werden.